

Herr Erster Beigeordneter Hanraths erläutert noch einmal schwerpunktmäßig die Verwaltungsvorlage und geht insbesondere auf die Gründe ein, die zur Verkürzung der Ladungsfrist führten.

1. Der Schulausschuss nimmt das positive Votum der Schulkonferenz zur Umwandlung der Gemeinschaftshauptschule Lohmar in eine Ganztags Hauptschule zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar, im Wege der Dringlichkeitsentscheidung diesem Beschluss zuzustimmen. Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, bei der Bezirksregierung Köln den eingereichten Umwandlungsantrag für die Gemeinschaftshauptschule Lohmar in eine Ganztags Hauptschule zu bestätigen und die Umwandlung zum kommenden Schuljahr 2008/2009 zu realisieren.
2. Der Schulausschuss bittet die Verwaltung, unverzüglich die erforderliche Baugenehmigungsplanung für den Umbau/Neubau der erforderlichen Ganztagsräumlichkeiten an der Gemeinschaftshauptschule Lohmar beim Planungsbüro HMP Architekten Allnoch & Hütt GmbH, Am Hirschsprung 24 – 28, 51109 Köln, in Auftrag zu geben.
3. Parallel sind die Beratungsgesellschaften Prof. Weiss & Partner Projektsteuerungsgesellschaft mbH und die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Graf-Adolf-Platz 15, 40213 Düsseldorf, zu beauftragen, die für die Umbauten erforderlichen Leistungsbeschreibungen zu erstellen und diese mit der Genehmigungsplanung des Büros HMP der Firma SKE zwecks Erstellung eines verbindlichen Nachtragsangebotes vorzulegen.
4. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar, für den Umbau/Neubau der Räumlichkeiten im Zusammenhang mit der Umwandlung der Ganztags Hauptschule einen Betrag von bis zu 600.000 € ab dem Haushaltsjahr 2009 bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Mitteleinstellung in die Haushalts- und Finanzplanung nach Vorlage des Angebotes der Firma SKE vorzubereiten.
5. Im Zuge der Einführung der Ganztags Hauptschule wird die Verwaltung beauftragt, die Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule sicherzustellen. Der Kostenbeitrag für das Mittagessen soll hierbei zunächst einen Betrag von 3 €/Essen nicht überschreiten. Etwaige Kostenreduzierungen für sozial schwache Eltern sind im Rahmen des Landesprogramms "Kein Kind ohne Mahlzeit" zu beantragen.